



Mahlzeit!
Recht und Regeln am Mittag
Vor- und Nachteile der
Gemeinnützigkeit
Referat St 15 Oberfinanzdirektion
Nordrhein-Westfalen

Mittwoch, 17.01.2024, 12:15–12:50 Uhr

Agenda

- Begrüßung
- Teil I
 - Vortrag Carina Leichinger (10 Min.)
- Teil II
 - Interview zwischen Moderation und Referentin mit praxisorientierten Fragen (10 Min.)
- Teil III
 - Beantwortung von Fragen der Teilnehmenden (10 Min.)
- Verabschiedung

Referentin



Carina Leichinger

Oberregierungsrätin

Referat St 15 Oberfinanzdirektion NRW

Status der „Gemeinnützigkeit“

- die Zuerkennung des Gemeinnützigkeitsstatus kommt in Betracht für Körperschaften i.S. des **§ 1 Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes**: v.a.
 - gGmbH
 - rechtsfähige und nicht rechtsfähige Vereine
 - rechtsfähige und nicht rechtsfähige Stiftungen
- die Gewährung durch das Finanzamt erfolgt nicht „per se“, sondern für jeden Zeitraum des Bestehens (Prüfung bei Gründung + in regelmäßigen Turni)

Status der „Gemeinnützigkeit“

- notwendig ist die ausschließliche und unmittelbare Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke nach **§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung**:
 - gemeinnützig (**§ 52 AO**): z.B. Jugend-/Altenhilfe, Kultur, Klimaschutz, Wohlfahrt
 - mildtätig (**§ 53 AO**): persönlich oder wirtschaftlich Hilfebedürftige
 - kirchlich (**§ 54 AO**): Förderung einer öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaft
- neben der Erfüllung formaler Voraussetzungen (Satzung + laufende Dokumentation → vgl. zukünftige Veranstaltungen) muss die tatsächliche Geschäftsführung bestimmten Vorgaben entsprechen

Status der „Gemeinnützigkeit“

- wichtig sind v.a. die folgenden Grundsätze
 - Selbstlosigkeit (§ 55 AO): z.B. Verbot von Gewinnausschüttungen, Bindung sämtlicher Mittel an den begünstigten Zweck, zeitnahe Verwirklichung
 - Ausschließlichkeit (§ 56 AO): steuerbegünstigter Zweck = übergeordnetes Ziel
 - Unmittelbarkeit (§ 57 AO): grundsätzlich eigenständiges Handeln

Status der „Gemeinnützigkeit“

- im Gegenzug vermittelt der Gemeinnützigkeitsstatus diverse Privilegien
- steuerlich: u.a.
 - Befreiung von der Körperschaft-/Gewerbesteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG, § 3 Nr. 6 GewStG)
 - Befreiung von der Erbschaft-/Schenkungssteuer (§ 13 Abs. 1 Nr. 16 b) ErbStG)
 - Befreiung von der Grundsteuer (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 b) GrStG)
 - Begünstigungen bei der Umsatzsteuer (§ 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)
 - Vermittlung eines Spendenabzugs (§ 10b des Einkommensteuergesetzes)
 - Vermittlung von Freibeträgen für bestimmte Tätigkeiten (§ 3 Nr. 26 + 26a EStG)

Status der „Gemeinnützigkeit“

- außersteuerlich: u.a.
 - Mitgliedschaft in Dachverbänden
 - Beantragung öffentlicher Zuschüsse
 - Ermäßigung bei Gebühren (z.B. Vereinsregister)
 - Möglichkeit von Einnahmen durch gerichtliche Geldauflagen

Hilfreiche Links

- [Link zum Körperschaftsteuergesetz \(KStG\)](#)
- [Link zur Abgabenordnung \(AO\)](#)
- [Infos zu Gemeinnützigkeit beim Finanzamt NRW](#)
- [Broschüre „Vereine & Steuern“](#) (pdf zum Download)
- [Broschüre „Mein ELSTER für Vereine“](#) (pdf zum Download)
- [Steuerrechtliche Hinweise im Engagementportal der Landesregierung NRW](#)

Impressionen aus der Veranstaltung

Was ist deine wichtigste Erkenntnis aus dieser Veranstaltung?
14 antworten

Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement Nordrhein-Westfalen

rücklagen für vereine
richtige buchführung
definition gemeinnützig
hinweise zur steuer
abgabenordnung
rücklagen
kompliziert
steuerliche vorteile
definition mildtätigkeit
rücklagen
45000€ kleine vereine
kleine vereine
ich benötige mehr infos



Nächste Veranstaltungen

Fördermittel im Fokus

- „Inklusionsscheck NRW“
Dienstag, 20.02.2024, 17:00–18:15 Uhr
- „Förderprogramm Heimat-Werkstatt“
Dienstag, 27.02.2024, 17:00–18:15 Uhr

Mahlzeit! Recht und Regeln am Mittag

- „Gemeinnützigkeit erlangen“
Mittwoch, 21.02.2024, 12:15–12:50 Uhr
- „Gemeinnützigkeit in der Praxis“
Mittwoch, 13.03.2024, 12:15–12:50 Uhr

Stark fürs Ehrenamt

- „Hilfe! Mein Ehrenamt frisst mich auf! – Abgrenzung am Beispiel der Arbeit mit Geflüchteten“
Montag, 22.01.2024, 17:00–18:30 Uhr
- „Entdecke und nutze deine Superkräfte“
Montag, 11.03.2024, 17:00–18:30 Uhr

www.veranstaltungen-landesservicestelle-nrw.de